

Impfaufklärung

Wer haftet bei Impfschäden?

Dr. Makoski von der Kanzlei Möller & Partner fragt und beantwortet als Jurist: „Kann ein Arzt verklagt werden, wenn er einen Patienten nicht aufgeklärt hat, dass für ihn eine Impfung von der STIKO empfohlen wird und dieser an dieser impfpräventablen Erkrankung schwer erkrankt?“

So kann man weder fragen noch antworten, man muss differenzieren in „impfende Ärzte“ und „nicht impfende Ärzte“. Die Pflicht zur Aufklärung über das Impfen gilt wohl für die Haus- und ambulant tätigen Kinderärzte und andere impfende Ärzte. Für Ärzte bspw. für Radiologie, für Labormedizin, für Augen- und HNO-Krankheiten und Orthopäden (die Liste ließe sich weiter vervollständigen), gehört das Impfen nicht zum geforderten Behandlungsstandard, sie müssen deshalb dazu auch nicht aufklären.

Vor allem wird von Dr. Makowski eine Kernfrage zum Impfen nicht beantwortet: Wer haftet im Falle eines Impfschadens bei sach- und indikationsgerechter Impfung, verursacht durch den Impfstoff? Haftet der Staat, vertreten durch die Zulassungsbehörde (das Paul-Ehrlich-Institut) und die Ständige Impfkommission (es geht beim Impfen auch um das Gemeinwohl, um den allgemeinen Bevölkerungsschutz, um die Daseins-Vorsorge), haftet der Hersteller, der den Impfstoff ausliefernde Apotheker oder haftet der Arzt?